

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kultur
Daniela Rathe, Telefon: 07071-204-1241
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 231/2013
Datum 23.05.2013

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Betreff: Tübinger Vertrag: Ausstellung in der Kunsthalle -
Aufhebung Sperrvermerk
Bezug: Vorlage 232/2013
Anlagen: 0 Ausstellungskonzeption_Kunsthalle_ April_2013

Beschlussantrag:

Die im Haushalt 2013 mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel in Höhe von 200.000 € werden als freigegeben und ausbezahlt

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2013	Jahr 2014 ff.
Verwaltungshaushalt:			
Zuschuss für 500 Jahre Tübinger Vertrag (Plan)	1.3410.7000.000	240.000 €	
<u>Vorlage 231/2013:</u> Tübinger Vertrag: Ausstellung in der Kunsthalle - Aufhebung Sperrvermerk		-200.000 €	
<u>Vorlage 232/2013:</u> „Neuer Tübinger Vertrag“: Ausstellung im Stadtmuseum – Aufhebung Sperrvermerk (zur Info)		-40.000 €	
Restbetrag mit Sperrvermerk:		0 €	

Ziel:

Die Kunsthalle organisiert anlässlich des Jubiläums 500 Jahre Tübinger Vertrag eine Ausstellung. Für die Ausstellung sollen 200.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Jahr 2014 wird der Tübinger Vertrag 500 Jahre alt. Aus Anlass des Jahrestages bereitet Prof. Adriani in der Kunsthalle eine Ausstellung vor. Für die Vorbereitung eines Ausstellungskonzeptes wurden ihm im Dezember 2012 durch den Gemeinderat 20.000 € zur Verfügung gestellt. Weitere 240.000 € wurden mit Sperrvermerk in den Haushalt 2013 eingestellt, wovon 200.000 € in das Ausstellungsbudget der Kunsthalle fließen sollen.

Der Sperrvermerk soll erst nach Vorstellung des Ausstellungskonzeptes und durch Beschluss des Gemeinderats aufgehoben werden.

2. Sachstand

Das Ausstellungskonzept liegt nun vor (siehe Anlage). Der Gemeinderat hat nun eine Entscheidungsgrundlage.

3. Vorschlag der Verwaltung

Aufhebung des Sperrvermerks und Bezuschussung der Ausstellung in Höhe von 200.000 €.

4. Lösungsvarianten

- a) Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben.
- b) Der Sperrvermerk wird aufgehoben, jedoch wird nur eine Teilsumme von 100.000 € der Kunsthalle zur Verfügung gestellt, um mit der anderen Teilsumme weitere Projekte zum Thema Tübinger Vertrag unterstützen zu können.

5. Finanzielle Auswirkung

Zur Finanzierung der Begehung des Jubiläums 500 Jahre Tübinger Vertrag sind im Verwaltungshaushalt 2013 unter der Haushaltsstelle 1.3410.7001.000 Zuschuss für 500 Jahre Tübinger Vertrag 240.000 € veranschlagt. Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk in derselben Höhe versehen. Nach den Vorgaben des Sperrvermerks können die Mittel nach Vorstellung der Konzeption im Ausschuss freigegeben werden. Für die Aufhebung des Sperrvermerks ist der Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung zuständig.

Mit dieser Vorlage soll für die Ausstellung in der Kunsthalle der Teilbetrag von 200.000 € zur Bewirtschaftung freigegeben werden.

Mit der Vorlage 232/2013 schlägt die Verwaltung vor, für das Ausstellungsprojekt „Neuer Tübinger Vertrag“ im Stadtmuseum den Teilbetrag von 40.000 € zur Bewirtschaftung freizugeben.

6. Anlage: Ausstellungskonzeption Kunsthalle